

16. Mai ist der Lehrling beauftragt worden, einige in der Wand des Geschäftszimmers locker gewordene Nägel zu vergipsen, wozu er die Mischung völlig unbrauchbar machte. Da riss dem Meister der Geduldsfaden. Er liess sich in der Erregtheit dazu hin, den M. an den Haaren zu zupfen und ihm mit einer Spachtel, die zum Umrühren der Gipsmischung bestimmt war, zu schlagen, wovon der Lehrling eine Schramme an der Stirn davongetragen hat.

Augenblicklich verliess der nun so beleidigte und seiner Ansicht nach übermässig körperlich gezüchtigte M. das Arbeitslokal, lief zum Arzte, um sich ein Attest ausstellen zu lassen, welches er dann den zuständigen Polizeiorganen wegen Körperverletzung zur weiteren Veranlassung an die Staatsanwaltschaft aushändigte. Der Staatsanwalt nahm kraft des ärztlichen Zeugnisses schwere Körperverletzung an. Dieserhalb stand am 27. Juni d. J. beim Schöffengericht ein Termin an, in welchem der Meister, trotzdem der Lehrling zugab, unzuverlässig und träge gewesen zu sein, zu 20 Mk. Geldstrafe, eventuell 5 Tage Haft verurteilt wurde. Gegen dieses Urteil legte Herr A. Berufung ein und begründete diese damit, dass er durch das wiederholt rüpelhafte Benehmen des Lehrlings zur körperlichen Züchtigung desselben förmlich gezwungen gewesen sei, und dass ihm als Meister laut § 127a der Gewerbeordnung das Züchtigungsrecht zustehe. (Jawohl, dem Meister steht unter Bezugnahme auf die erwähnten Paragraphen eine körperliche Züchtigung seines Lehrlings zu, doch darf diese in keinem Falle so weit ausarten, dass sie als ein Ueberschreiten seines Rechts angesehen werden kann. Laut des eingereichten Attestes musste die Staatsanwaltschaft ein Hinausgehen über das Mass der körperlichen Züchtigung annehmen und eine dementsprechende Anklage erheben. Der Referent.)

Die Strafkammer zu Beuthen, O.-S., sprach aber dennoch den Meister frei mit der Motivierung, dass eine Spachtel kein gefährliches Werkzeug sei. Wegen einfacher Körperverletzung konnte der Beklagte darum nicht verurteilt werden, weil hierzu kein Strafantrag des Lehrlings vorlag.

Zum Schluss dessen sei noch bemerkt, dass die Eltern des Lehrlings — und diese hat dazu ein am Orte befindlicher Volksanwalt bewogen — den Meister durch einen Rechtsanwalt auffordern liessen, dem ehemaligen Lehrlinge für zwei Monate Kostgeld in Höhe von 45 Mk. zu ersetzen, obgleich nachgewiesen werden kann, dass M. junior während dieser Zeit seinem Vater bei Maurerarbeiten geholfen und auch nach Bestellung für andere Uhren repariert hat. Dass Herr A. nicht zu zahlen nötig hat, liegt klar auf der Hand.

J. W.

Innungs- und Vereinsnachrichten

des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Kostenlos geöffnet für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen¹⁾.

Uhrmacher-Innung zu Leipzig.

Die ordentliche Generalversammlung findet am Montag, den 16. Jan., abends 9 Uhr, im „Mariengarten“ statt. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern mit der Einladung zu.

Wir machen aufmerksam, dass das unentschuldigte Fernbleiben von der Generalversammlung laut Satzungen mit 1 Mk. bestraft wird.

Unsere werten Mitgliedern herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre!
Mit kollegialem Gruss

Der Vorstand.

Verschiedenes.

Aus Glashütte. Am 7. Dezember 1904 wurde, wie dies alljährlich geschieht, dem Andenken Ferdinand Adolf Langes eine Gedenkfeier gewidmet. Dem Begründer der Glashütter Uhrenindustrie wurde an seinem Denkmal ein Lorbeerkränze niedergelegt, und am Abend versammelte sich im „Hotel zur Post“ eine stattliche Anzahl Festteilnehmer zu einem Kommers.

1) Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt. Der Vorstand des Central-Verbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für Nr. 2 bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 6. Januar** an die Adresse des Vorsitzenden Koll. Rob. Freygang, Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.

Der Unterricht an der Deutschen Uhrmacherschule beginnt nach den Weihnachtsferien am 4. Januar.

Aus Glashütte; Sternwartenfonds. Die „Union Horlogère“ (Hauptsitz in Biel), die sich bekanntlich im Jahre 1904 in Glashütte ankaupte, übermittelte der Uhrmacher-Verbindung „Urania“, ihr eine Weihnachtsfreude bereitend, 200 Mk. zu Gunsten ihres Sternwartenfonds; dadurch ein besonderes Wohlwollen für die Bestrebungen und eine sachliche Beurteilung des Projektes der „Urania“ deutlich bekundend. Die im Stillen betriebene Sammlung der „Urania“ hat, wie wir hören, ziemlich die Höhe von 2500 Mk. erreicht, inkl. der von Herrn C. Marfels-Berlin unlängst gespendeten 500 Mk., so dass zunächst die Hälfte der unbedingt benötigten Bausumme für die einfach und bescheiden geplante „Urania-Warte“ vorhanden wäre. Die Hilfsquellen dürften wohl noch nicht erschöpft sein und zu Gunsten der guten Sache, die immer mehr allgemeines Interesse erweckt, noch einen guten Teil der Restsumme zu Tage fördern, um den zäh verfolgten Plan endlich im nächsten Jahre zur Wirklichkeit werden zu lassen, ohne dass die sichere finanzielle Basis fehlt. Mehrere Astronomen interessieren sich sehr für das schöne Unternehmen und wünschen bestes Gelingen. Nicht unmöglich soll es sein, dass ein Astronom nach Glashütte übersiedelt.

Aus Silberberg i. Schl. Die seit 1850 bestehende, einzige Taschenuhrenfabrik Preussens, A. Eppner & Co., hat sich bei der Vergrößerung ihrer Betriebseinrichtungen in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „Uhrenfabriken A. Eppner & Co., G. m. b. H.“ umgewandelt. Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich zusammen aus den Herren Eduard Eppner, Albert Eppner und Max Schwarz.

Stassfurt. In der Nacht zum 25. Dezember wurde in das Uhrenwarengeschäft des Herrn Zahn in der Rosmarinstrasse ein Einbruch verübt. Die Diebe verschafften sich durch Emporheben des Rollladens und Einstossen der Scheibe Zugang zu den im Schaufenster ausliegenden Waren und nahmen von diesen eine goldene Damenuhr, sowie mehrere Herren- und Damenringe. Die übrigen Waren blieben unberührt.

Herr Geheimer Hofrat Prof. Dr. Johann Heinrich Meidinger, der bekannte Physiker an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe, trat Ende des Jahres 1904 von seinem Lehramt zurück in den Ruhestand. Prof. Meidinger bildete das älteste Mitglied des Lehrerkollegiums. Geboren im Jahre 1831 zu Frankfurt a. M., studierte er 1849 bis 1853 in Giessen Physik und Chemie, wurde 1857 Privatdozent der Technologie an der Universität zu Heidelberg und übernahm seit 1869 die Professur für technische Physik in Karlsruhe. Prof. Meidinger ist sehr bekannt geworden durch das galvanische Element, welches seinen Namen trägt, durch die von ihm konstruierten Füllöfen, durch Eisapparate und vieles andere mehr.

Die Firma Bernh. Zachariä, Turmuhrfabrik, Leipzig, Wiesenstrasse, erhielt die Lieferung der grossen Uhrenanlage für das neue Leipziger Rathaus; ein umfangreicher Auftrag, dessen gewissenhafte Erledigung der Firma zur grössten Ehre gereichen wird.

Die Firma Ernst Kreissig, feinmechanische Werkstatt in Glashütte (Sachsen), hat bei dem zuständigen Amtsgericht Lauenstein am 16. Dezember v. J. ins Handelsregister eine Eintragung bewirkt. Nach dem Tode des Begründers der Firma sind dessen Söhne, die Mechaniker Ernst Georg Kreissig und Karl Ernst Oskar Kreissig in das Geschäft eingetreten.

Ausstellung elektrotechnischer Erfindungen in Berlin, aus Anlass des Jubiläums vom Elektrotechnischen Verein am 23. November 1904. In der Abteilung der Siemens & Halske Akt.-Ges. sah man unter anderem eine vollständige Kompassübertragung, die an Bord der modernen Kriegsschiffe dazu dient, genau die Nadelstellung des Kompasses erkennen zu lassen, wenn auch das erdmagnetische Feld derselben durch grosse Eisenmassen stark geschwächt oder durch Bewegung grosser Eisen- und Stahlkörper dauernd Veränderungen unterworfen wird. Es sei noch erwähnt, dass an Bord der deutschen Kriegsschiffe „Würtemberg“ und „Kaiser Wilhelm II.“ derartige Übertragungen in den beiden letzten Jahren benutzt worden sind und sich unter sehr schwierigen Verhältnissen aufs beste bewährt haben. Von Messinstrumenten sind Spiegelgalvanometer, in der Form der sogen. Kugelpanzer-Galvanometer nach Dubois-Rubens und der Drehpuls-Galvanometer ausgestellt, die in erster Linie den wissenschaftlich-physikalischen und elektrotechnischen Instituten ein Mittel an die Hand geben, sich bei ihren hochempfindlichen elektrischen Messungen gegen die Störungen der elektrischen Strassenbahnen zu schützen. Mit Hilfe der ausgestellten Summer-Umformer und der Hochfrequenzmaschine ist man in der Lage, Wechselströme herzustellen, die von dreihundertmal bis zwölftausendmal innerhalb einer Sekunde sich periodisch verändern.

Falsche Fünfmarkstücke. Falsche Fünfmarkstücke werden jetzt, wie von auswärts gemeldet wird, vielfach angehalten. Die Fälschung ist eine ungewöhnlich plumpe und leicht zu erkennen. Die Stücke sind dadurch hergestellt, dass von echten Stücken die beiden Oberflächen von Kopf und Wappen als dünne Scheiben abgenommen sind. Je eine solche echte Scheibe wird auf ein unechtes entsprechend grosses Metallstück gesetzt. Die Rückseite ist so auch nach aussen unecht. Bei der Zerschneidung der echten Stücke hat die Umschrift gelitten. Von den drei Worten „Gott mit uns“ sind nur die Worte Gott und mit verständlich, während von „uns“ nur die obere oder untere Hälfte zu lesen ist. Sämtliche Falschstücke tragen die Jahreszahl 1904. Sie sind dementsprechend blank und neu. Der gefälschte Teil der Stücke fühlt sich seifig an. Es sollen auch falsche Talerstücke im Umlauf sein.

Zur Beachtung für Handwerksmeister. Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung hat sich der Schuhmachermeister St. in Pfaffenroda bei Meerane einen Schaden von etwa 100 Mk. zugefügt. Der Sachverhalt, der namentlich in Handwerkerkreisen Interesse erregen dürfte, ist folgender: Aus Anlass der Gesellenprüfungen in der Osterzeit d. J. hatte der Prüfungsausschuss der Schuhmacher-Innung Meerane den Obengenannten dreimal vergeblich aufgefordert, er solle seinen Lehrling das zur Prüfung notwendige Gesellenstück anfertigen lassen. St. kam der Aufforderung mit der Begründung niemals